



Antrag Nr. 2 zur Beiratstagung am 14. November 2009

Antrag: § 30 Satzung des SHFV

Antragsteller: AG Beirat und Vorstand SHFV

Beschluss: Der Beirat des SHFV hat einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des bisherigen Wortlautes von § 30 der Satzung wird folgende Ziffer 6 neu eingefügt:

§ 30 (Aufgaben)

6.

Der Beirat kann Kommissionen zur Vorbereitung von Grundsatzthemen einsetzen.

Inkrafttreten:

Obige Neufassung von § 30 der Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2010 in Kraft.